

Vorlage Nr. 101.19.40

4. Mai 2021
1 von 2

Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern

Berichtersteller/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als Patientenfürsprecher/innen:

Patientenfürsprecher/in

1. Für das Rote Kreuz Krankenhaus Kassel, die Vitos Psychiatrische Tagesklinik II Kassel für Abhängigkeitserkrankungen und die Habichtswaldklinik:

Burlon, Michael
Werraweg 7
34131 Kassel

2. Für die Paracelsus Elena Klinik und die Vitos Psychiatrische Tagesklinik I Kassel:

Dörr, Jutta
Zentgrafenerstr. 128/129
34131 Kassel

3. Für die Vitos Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Kassel und die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe (KJP) inklusive Tagesklinik

Griesel, Herbert
Berliner Str. 18
34253 Lohfelden

4. Für das Ludwig-Noll-Krankenhaus:

Krass-Köhler, Elisabeth
Hainbuchenstr. 24
34128 Kassel

5. Für die Psychosomatische Akut-Klinik Werner Wicker GmbH & Co. KG

2 von 2

Wandel, Margit
Zur Bögge 5
34355 Staufenberg

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenführsprecherinnen und Patientenführsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenführsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit den vorgeschlagenen Personen. Das Benehmen mit den Krankenhausträgern wurde hergestellt. Die/ der Patientenführsprecher/in führt ihr/ sein Amt bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers weiter.

Bei der Wahl der Patientenführsprecher/innen zu Nr. 1-5 handelt es sich um Wiederwahlen. Für das Klinikum Kassel sowie für die Orthopädische Klinik Kassel konnten bislang noch keine Kandidaten benannt werden. Die bisherigen Patientenführsprecherinnen des Klinikum Kassel sowie der Orthopädischen Klinik Kassel haben krankheitsbedingt bzw. aus persönlichen Gründen ihre Ämter niedergelegt und stehen somit nicht mehr zur Wahl zur Verfügung

Patientenführsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 26. April 2021 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister